

Die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigt eine vielhundertjährige Geschichte der Orden und Kongregationen, dieser Blüte der christlichen Religion. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß das Interesse für das katholische Ordenswesen sich auch auf literarischem Gebiete in den letzten Jahrzehnten bemerkbar machte. Nicht bloß, daß einzelne Orden und Kongregationen sich eingehend mit der Geschichte ihrer eigenen Ordensgenossenschaften beschäftigten und zum Teile monumentale Werke schufen und noch schaffen, man will die Kenntnis der allgemeinen Ordensgeschichte auch weiteren Kreisen, namentlich der Laienwelt, zugänglich machen. Es sei hier nur verwiesen auf Heimbuchers gediegenes Werk: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3 Bände, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Eine neue, höchst mühevollte Arbeit dieser Art leistete der Prämonstratenser-Chorherr Alfons Záf. Das „Oesterreichische Klosterbuch“ bespricht sämtliche Orden und Kongregationen Cisleithaniens, die männlichen und weiblichen, des lateinischen, griechisch-katholischen (ruthenischen) und armenisch-katholischen Ritus. Auch die aufgehobenen Klöster bleiben nicht unerwähnt. Einige Stichproben, die sich Rezensent erlaubte, bewiesen zur Genüge die peinliche Genauigkeit, mit der das Werk abgefaßt ist. Zum besonderen Danke sind wir dem Verfasser für die beigegebenen Uebersichtstabellen verpflichtet. Nach unserer Meinung dürfte das „Oesterreichische Klosterbuch“ für jede Klosterbibliothek und vielleicht auch für jede Pfarrbibliothek Cisleithaniens unentbehrlich sein. Wir hegen noch den Wunsch, es mögen alle im Klosterbuche besprochenen Regularien die eventuell entdeckten Lücken, Mängel und Fehler in Betreff ihrer Ordensgenossenschaft dem Verfasser gütigst mitteilen, damit bei einer Neuauflage mit vereinten Kräften das „Oesterreichische Klosterbuch“ in möglichster Vollendung erscheinen könne.

Nach der gegenwärtigen Statistik zählt Cisleithanien 11.116 männliche und 27.389 weibliche Regularen. Die Gesamtsumme von 38.505 Ordenspersonen bildet eine stattliche Heeresarmee im Reiche Christi. Von ihr dürfte im großen und ganzen noch daselbe gelten, was der österreichische Episkopat im Jahre 1876 in seiner Protesterklärung sagte, nachdem das Abgeordneten- und das Herrenhaus das berichtigte Klostergesetz angenommen:

„Der Beruf und das Wirken der Klöster liegt offen vor aller Welt; sie haben das Recht zu verlangen, daß man sie nach dem beurteile, was sie leisten und tun, nicht nach dem, was Mißtrauen und Verdächtigung ihnen unterlegt. Sie beanspruchen keine besonderen Staatsprivilegien, sondern den allgemeinen Schutz des Gesetzes und die Freiheit, wie sie jeder Staatsbürger besitzt; sie sind um so mehr dazu berechtigt, als ihre Tätigkeit dem allgemeinen Besten dient.“ (Archiv für katholisches Kirchenrecht 35 Bd. S. 364.)

Mautern.

Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

18) **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** Von H. A. Krose S. J. III. Bd. 1910—1911. Freiburg und Wien. 1911. Herder. XIX und 441 S. gbd. M. 6 — = K 7.20.

Das schon unentbehrlich gewordene Hilfsbuch zur Kirchenkunde unserer Zeit bietet in 8 Kapiteln wieder einen sachgemäßen Zeitpiegel über das gesamte kirchliche Leben und Streben des verflossenen Jahres. Wie in den früheren zwei Jahrgängen bearbeiteten tüchtige Spezialisten: Die Organisation der Gesamtkirche; die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung; das kirchliche Leben im Jahre 1910; die Organisation der Kirche in Deutschland; die kirchliche Statistik; Konfession und Unterrichtsweisen; die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands; die katholische Heidenmission. Ganz neu ist darunter die äußerst interessante Abteilung über das kirchliche Leben: über die bekannten Schulkämpfe, den Literaturstreit, den leidigen Enzyklikarummel, den Weltkongreß für freies Christentum, Kommuniondekrete und Modernistenbestimmungen usw. wird sorgfältig und spannend referiert. Mit riesigem Fleiß sind die Zusammenstellungen der Statistik in zahlreichen Tabellen dargeboten, und zwar immer auch mit den nötigen Erläuterungen versehen. Bei den Tabellen über

die Professoren der Theologie dürfte auch ein Schematismus der Dozenten interessant und als Zugabe erwünscht sein. Ein erhebendes und erfreuliches Bild gewinnen wir aus dem 7. Kapitel über die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, wobei die vielen Einzelgebiete eine eingehende Betrachtung erfahren.

Ein geradezu unerschöpfliches Material ist von fundiger Hand so geschickt verarbeitet, daß man daraus einen wertvollen Einblick in die wichtigsten Fragen und Angelegenheiten und in alle Einrichtungen und Verhältnisse der katholischen Kirche Deutschlands gewinnen kann. Wer die kirchliche Zeitlage verstehen und betreffs der gegenwärtigen Arbeit unserer Kirche immer auf dem laufenden sein will, und wer überhaupt kirchlich irgendwie interessiert ist, findet hier einen unvergleichlichen Ratgeber; nicht bloß für Seelsorger und für jeden Priester, sondern auch für Politiker und Journalisten ist das Handbuch ein reichhaltiges Repertorium und ein fast nie verjagendes Nachschlagewerk. Erfreulich ist es auch, an der Publikation eine stetige Verbesserung wahrnehmen zu können. Möchte doch bald auch ein solches Handbuch für das katholische Oesterreich-Ungarn nachfolgen!

Dr. Seb. Pleger.

19) Die Teilnahme des Begnadeten an Gottes Natur gemäß 2 Petr 1, 4. Eine theologisch-philosophische Erwägung von Prof. Dr. Alfons Hozky. Wien, 1911. Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek. gr. 8°. 106 S.

Die Tatsache der deificatio, Teilweis des Menschen durch die heiligmachende Gnade kann nach Ripalda ohne Temerität nicht geleugnet werden; der modus, das „Wie?“ ist eine offene Frage, vielleicht die interessanteste der Gnadenlehre. An dieses Wie tritt L. heran, ausgerüstet mit einer ganz respektablen Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur. Die Untersuchung der falschen Erklärungen und die genaue Analyse der stotistischen Auffassung gibt der anziehend geschriebenen Studie zum Teil einen dogmenhistorischen Charakter. L. verteidigt mit Geschick die physische, formelle Teilnahme des Begnadeten an der göttlichen Natur und neigt der tiefen Spekulation des Suarez zu. Der Verfasser ist zu beglückwünschen zu seiner Arbeit: Vivat sequens!

Stift St Florian.

Prof. Dr. Spann.

20) Das Unterbewußtsein. Untersuchungen über die Verwendbarkeit dieses Begriffes in der Religionspsychologie. Von Dr. Georg Weingärtner. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 158 S. M. 2.50 = K 3.—; gbb. M. 3.20 = K 3.84.

Die Modernisten verwerfen, im Anschluß an Kant, die Beweiskraft der traditionellen Gottesbeweise und erblicken die Grundlage der Religion vielmehr im sogenannten Unterbewußtsein. Religion ist nach ihnen eine Lebensäußerung und entspreche als solche einem „inneren Bedürfnisse nach Göttlichem“. Letzter Grund dieses Bedürfnisses, das jedoch nur unter besonderen Umständen ins „bewußte“ Leben trete, sei aber eben das Unterbewußtsein. Dieses dränge nun den Menschen, religiöse Vorstellungen und Glaubenssätze zu suchen, und sei daher Quelle der Religion. Außerdem sei es zugleich aber auch instinktives Kriterium, d. h. Rechtfertigung und Bürgschaft jener religiösen Lehren, wenigstens soweit sich diese bei allen Menschen gemeinsam finden.

Der denkende Leser erkennt leicht, daß diese modernistische Religionserklärung einerseits nur Behauptungen, aber keine Beweise enthält, und daß sie andererseits auch völlig ungeeignet ist, die Religion zu erklären und auf ein solides Fundament zu stellen.

Dem Nachweis der Ungeeignetheit solcher modernistischer Religionsklärung will nun die vorliegende Arbeit in erster Linie dienen. Sie erbringt denselben auch in trefflicher Weise, zeigt aber zugleich, daß nicht bloß die modernistische, sondern alle die verschiedenen Auffassungen von „Unterbewußtsein“ ungeeignet sind, die Religion zu erklären und zu fundieren. In weit-